(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 862 471 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.04.2015 Patentblatt 2015/17

(21) Anmeldenummer: **13188856.2**

(22) Anmeldetag: **16.10.2013**

(51) Int Cl.:
A45C 5/03 *(2006.01)* ***A45C 13/10*** *(2006.01)*
A45C 13/36 *(2006.01)* ***A45C 3/02*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **RIMOWA GmbH**
50829 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Morszeck, Dieter**
50678 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Von Kreisler Selting Werner - Partnerschaft**
von Patentanwälten und Rechtsanwälten mbB
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(54) **Gepäckstück**

(57) Bei einem Gepäckstück (1), insbesondere Koffer, mit Gepäckstückteilen (2, 4), die an ihren Randbereichen (6, 8) über einen Reißverschluss (10) miteinander verbunden sind,ist vorgesehen, dass zumindest ein Teil des Randbereiches (6, 8) mindestens eines Gepäckstückteils (2, 4) umgebugt ist und der Reißverschluss (10) an dem umgebugten Randbereich (6, 8) mit dem Gepäckstückteil (2, 4) verbunden ist.

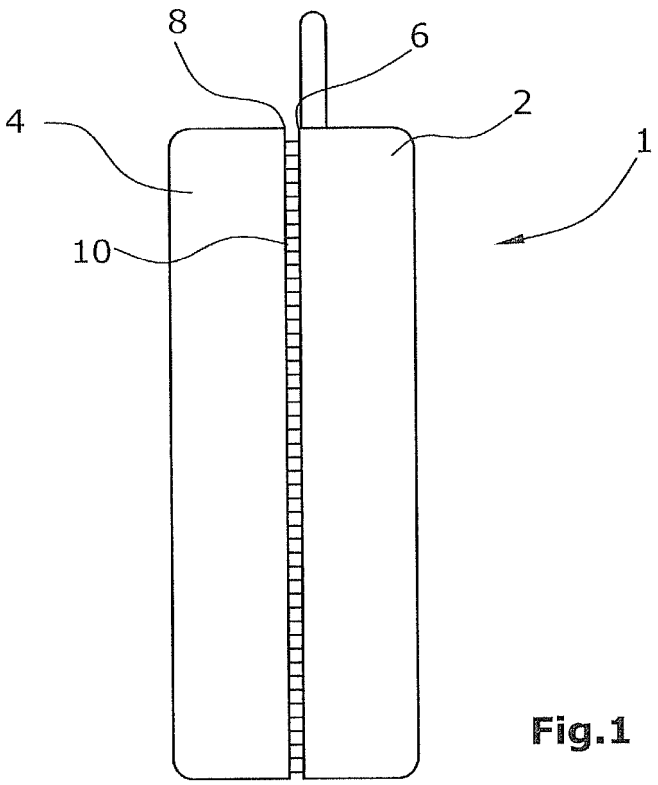


Fig.1

EP 2 862 471 A1

Beschreibung

[0001] Ein Gepäckstück nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, sowie ein Verfahren zur Herstellung eines Gepäckstücks nach dem Oberbegriff des Anspruchs 12.

[0002] Es sind Gepäckstücke, insbesondere Koffer bekannt, die Gepäckstückteile aufweisen, die an ihrem Randbereich über einen Reißverschluss miteinander verbunden sind. Die Reißverschlüsse werden häufig mit den Randbereichen der Gepäckstückteile vernäht. Die Reißverschlussbänder des Reißverschlusses können einen Keder aufweisen, der dann die Naht der Verbindung verdeckt.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Gepäckstück zu schaffen, bei dem die Verbindung zwischen Reißverschluss und Gepäckstückteil verbessert wird.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die Merkmale der Ansprüche 1 und 12.

[0005] Die Erfindung sieht in vorteilhafter Weise vor, dass zumindest ein Teil des Randbereiches mindestens eines Gepäckstückteils umgebugt ist und der Reißverschluss an dem umgebugten Randbereich mit dem Gepäckstückteil verbunden ist.

[0006] Dies hat den Vorteil, dass die Verbindung zwischen Reißverschluss und Gepäckstückteil von außen nicht sichtbar ist. Dies verbessert das optische Erscheinungsbild erheblich, da auf den Keder des Reißverschlusses verzichtet werden kann und trotzdem die Verbindung bzw. die Verbindungsnaht zwischen Reißverschluss und Gepäckstückteil von außen nicht sichtbar ist.

[0007] Es ist vorzugsweise der Teil des Randbereiches umgebugt, der auch mit dem Reißverschluss verbunden ist. Es kann auch der gesamte Randbereich der mindestens einen Gepäckstückteils umgebugt sein

[0008] Die Gepäckstückteile können aus Kunststoff, insbesondere Polycarbonat, bestehen.

[0009] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann um mindestens 160°, vorzugsweise um ca. 180°, umgebugt sein. Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann auf der Innenseite des Gepäckstücks angeordnet sein.

[0010] Der Reißverschluss kann mit dem umgebugten Randbereich vernäht sein, so dass die Naht nicht von der Außenseite des Gepäckstücks sichtbar ist.

[0011] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann mit der Innenseite des Gepäckstückteils verbunden sein.

[0012] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann mit der Innenseite des Gepäckstückteils stoffschlüssig verbunden sein, insbesondere verklebt sein.

[0013] Mindestens ein Gepäckstückteil kann mindestens einen Innenstoff aufweisen, wobei der Innenstoff mit dem Randbereich des Gepäckstückteils über mindestens eine lösbare Verbindungseinrichtung verbunden ist, wobei die lösbare Verbindungseinrichtung zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil aufweist und das erste Verbindungsteil mit dem Randbereich verbunden ist und das zweite Verbindungsteil mit dem Innenstoff verbunden ist.

[0014] Eine lösbare Verbindungseinrichtung kann ein Klettverschluss, ein Reißverschluss oder eine andersartige lösbare Verbindungseinrichtung sein.

[0015] Das erste oder das zweite Verbindungsteil kann mit einem an dem Randbereich des Gepäckstücks angeordneten Reißverschlussband des Reißverschlusses verbunden sein.

[0016] Das erste oder das zweite Verbindungteil können derart an dem Reißverschlussband befestigt sein, dass die Naht, mit der der Reißverschluss mit dem umgebugten Randbereich verbunden ist, durch den Innenstoff bedeckt ist.

[0017] Die lösbare Verbindungseinrichtung kann auch eine Verbindungseinrichtung sein, die die folgenden Merkmale aufweist:

- das erste Verbindungteil kann zumindest einen rippenförmigen Vorsprung und das zweite Verbindungsteil zumindest eine rillenförmige Vertiefung aufweisen oder
- das erste Verbindungsteil kann zumindest eine rillenförmige Vertiefung und das zweite Verbindungteil zumindest einen rippenförmigen Vorsprung aufweisen,
- wobei das erste Verbindungteil mit dem zweiten Verbindungsteil in Eingriff miteinander bringbar ist, um der Innenstoff mit dem Gepäckstückteil zu verbinden.

[0018] Das erste und das zweite Verbindungsteil können form- und/oder kraftschlüssig miteinander verbunden sein. Bei formschlüssig miteinander verbundenen ersten und zweiten Verbindungsteilen sind das erste und/oder das zweite Verbindungsteil derart geformt, dass bei miteinander verbundenen ersten und zweiten Verbindungsteilen die Bewegung aufgrund der Form des ersten und zweiten Verbindungteils verhindert ist.

[0019] Bei kraftschlüssigen Verbindungen ist beispielsweise das gegenseitige Verschieben verbindet, solange die durch Haftreibung bewirkte Gegenkraft nicht überschritten wird.

[0020] Die Verbindung kann auch sowohl kraft- als auch formschlüssig sein.

[0021] Gemäß der vorliegenden Erfindung kann ein Verfahren zum Herstellen eines Gepäckstücks, insbesondere eines Koffers, vorgesehen sein, das die folgenden Verfahrensschritte aufweist:

- Herstellen mindestens zweier Gepäckstückteile,
- Verbinden der Gepäckstückteile mittels mindestens einen Reißverschlusses,

- wobei in vorteilhafter Weise vorgesehen ist, dass zum Verbinden der beiden Gepäckstückteile der Randbereich mindestens eines Gepäckstückteils umgebugt wird und der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils mit dem Reißverschluss verbunden wird.

[0022] Der Randbereich kann derart umgebugt werden, dass bei dem hergestellten Gepäckstück der umgebugte Randbereich von außen nicht sichtbar ist.

[0023] Der Reißverschluss kann mit dem umgebugten Randbereich verbunden, vorzugsweise vernäht werden.

[0024] Der Reißverschluss kann vor dem Umbugen des Randbereichs mit dem Randbereich vernäht werden.

[0025] Im Folgenden werden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert.

[0026] Es zeigen schematisch:

Fig. 1	ein Gepäckstück der vorliegenden Erfindung
Fig. 2	die Randbereiche der Gepäckstückteile des Gepäckstücks aus Fig. 1
Fign. 3a - 3d	Verfahrensschritte zum Herstellen eines Gepäckstücks gemäß Fig. 1
Fig. 4	ein Gepäckstück mit einem Innenstoff,
Fig. 5	eine lösbare Verbindungseinrichtung für den Innenstoff,
Fig. 6	eine alternative Verbindungseinrichtung für den Innenstoff,
Fig. 7	eine weitere alternative Verbindungseinrichtung für den Innenstoff

[0027] Fig. 1 zeigt ein Gepäckstück 1 gemäß der vorliegenden Erfindung. Das Gepäckstück 1 weist Gepäckstückteile 2, 4 auf, die an ihren Randbereichen 6, 8 über einen Reißversschluss 10 miteinander verbunden sind. Das dargestellte Gepäckstück 1 in Fig. 1 ist ein Koffer. Die Gepäckstückteile können aus Kunststoff, insbesondere Polycarbonat, bestehen. Die Gepäckstückteile können auf der nicht dargestellten Längsseite über Scharniere miteinander verbunden sein. In diesem Bereich ist der Reißverschluss vorzugsweise nicht vorgesehen.

[0028] Der Randbereich 6, 8 mindestens eines Gepäckstückteils 2, 4 ist vorzugswweise im Bereich in dem der Reißverschluss mit dem Gepäckstückteil verbunden ist, umgebugt. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind beide Randbereiche, 6, 8 der Gepäckstückteile 2, 4 umgebugt. Die dargestellten Gepäckstückteile 2, 4 sind an dem jeweiligen umgebugten Randbereich 6, 8 über einen Reißverschluss 10 miteinander verbunden.

[0029] In Fig. 2 sind die Randbereiche 6, 8 der Gepäckstückteile 2, 4 und der Reißverschluss 10 dargestellt.

[0030] Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Randbereiche 6, 8 um ca. 180° umgebugt. Der jeweils umgebugte Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 ist jeweils auf der Innenseite 3, 5 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 angeordnet, so dass die umgebugten Randbereiche 6, 8 von außen nicht sichtbar sind. Von außen ist jeweils lediglich sichtbar, dass die Gepäckstückteile 2, 4 jeweils mit einer Kante 7, 9 abschließen. Dazwischen ist der Reißverschluss 10 angeordnet. Es ist von außen nicht sichtbar, wie der Reißverschluss 10 mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 befestigt ist.

[0031] Der Reißverschluss 10 ist jeweils mit den jeweiligen umgebugten Randbereichen 6, 8 vernäht, so dass die Naht 16, 18 nicht auf der Außenseite 11 des Gepäckstücks 1 sichtbar ist. Der Reißverschluss 10 weist Reißverschlussbänder 12, 14 auf, die jeweils über eine Naht 18, 16 mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 4, 2 verbunden ist.

[0032] Der umgebugte Randbereich 6, 8 ist jeweils mit der Innenseite 3, 5 des jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 mittels eines Klebers 20, 22 verklebt. Der Kleber weist vorzugsweise Polyurethan auf. Der Kleber 20 ,22 ist besonders bevorzugt ein PUR-Schmelzkleber.

[0033] Alternativ kann der umgebugte Randbereich 6, 8 auch jeweils mit einer anderen stoffschlüssigen Verbindung mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 verbunden sein. Unter stoffschlüssigen Verbindungen werden alle Verbindungen verstanden, bei denen die Verbindungspartner durch atomare oder molekulare Kräfte zusammengehalten werden. Eine alternative stoffschlüssige Verbindungsart könnte beispielsweise das Ultraschall-Schweißen sein.

[0034] In den Fig. 3a bis 3d sind die Verfahrensschritte zum Herstellen eines erfindungsgemäßen Gepäckstücks dargestellt. Es werden zunächst mindestens zwei Gepäckstückteile hergestellt, wobei in den Fig. 3a bis 3d der Einfachheit halber lediglich die Herstellung eines Gepäckstückteils 4 dargestellt ist. Die hergestellten Gepäckstückteile 2, 4 können mittels eines Reißverschlusses 10 miteinander verbunden werden.

[0035] Gemäß der vorliegenden Erfindung wird dafür das Reißverschlussband 12 eines Reißverschlusses 10 mit dem Randbereich 8 eines Gepäckstückteils 4 verbunden, vorzugsweise vernäht. Dieses wird in Fig. 3b dargestellt.

[0036] Wie aus Fig. 3c entnommen werden kann, wird danach der Randbereich 8 des Gepäckstückteils 4 umgebugt, wobei der Randbereich 8 vorzugsweise um ca. 180° umgbugt wird. Im folgenden Schritt wird der umgebugte Randbereich 8 mit der Innenseite 5 des Gepäckstückteils 4 mit einem Kleber 20 verklebt. Das zweite Gepäckstückteil 2 kann auf dieselbe Weise hergestellt werden und über den Reißverschluss 10 mit dem Gepäckstückteil 4 verbunden werden.

[0037] In Fig. 4 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem im Gepäckstückteil 2, 4 jeweils ein Innenstoff 24, 26 angeordnet. Diese Innenstoffe 24, 26 sind mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 der Gepäckstückteile 2, 4 über lösbare Verbindungseinrichtungen 28, 30 verbunden. Eine solche lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 kann ein Reißverschluss, ein Klettverschluss oder eine andere lösbare Verbindungseinrichtung sein. Besonders bevorzugt ist eine lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30, die ein erstes Verbindungsteil 40 und ein zweites Verbindungteil 42 aufweist, wobei das erste Verbindungsteil 40 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 verbunden ist und der zweite Verbindungsteil 42 mit dem jeweiligen Innenstoff 24, 26 verbunden ist. Das erste Verbindungteil 40 weist dabei zumindest einen rippenförmigen Vorsprung 32 und das zweite Verbindungteil zumindest eine rillenförmige Vertiefung 34 auf oder das erste Verbindungsteil 40 weist zumindest eine rillenförmig Vertiefung und das zweite Verbindungsteil zumindest einen rippenförmigen Vorsprung auf. Das erste Verbindungsteil 40 ist mit dem zweiten Verbindungsteil 42 in Eingriff bringbar, um den jeweiligen Innenstoff 24, 26 mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 zu verbinden.

[0038] Das erste Verbindungteil 40 ist mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 über das jeweilige Reißverschlussband 14, 12 des Reißverschlusses 10 verbunden. Dabei ist das erste Verbindungsteil 40 derart an dem jeweiligen Reißverschlussband 14, 12 befestigt, dass die Naht 16, 18, mit der der Reißverschluss 10 mit dem jeweiligen umgebugten Randbereich 6, 8 verbunden ist, durch den jeweiligen Innenstoff 24, 26 bedeckt ist.

[0039] Auch wenn eine alternative lösbare Verbindungseinrichtung wie bspw. ein Reißverschluss oder ein Klettverschluss verwendet wird, kann diese Verbindungseinrichtung derart angeordnet sein, dass die Naht 16, 18, mit der der Reißverschluss 10 mit dem jeweiligen umgebugten Randbereich 6, 8 verbunden ist, durch den Innenstoff 24, 26 bedeckt ist.

[0040] In den Fign. 5 bis 7 sind unterschiedliche Ausführungsformen einer lösbaren Verbindungseinrichtung 28, 30 mit einem ersten Verbindungteil 40 und einem zweiten Verbindungsteil 42 dargestellt. Das erste Verbindungsteil 40 ist über das Reißverschlussband 12, 14 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 verbunden. Es ist in den Figuren 5 - 7 nur ein Ausschnitt des jeweiligen Reißverschlussbandes 12, 14 dargestellt. Das zweite Verbindungsteil 42 ist mit dem jeweiligen Innenstoff 24, 26, wovon jeweils auch nur ein Ausschnitt in den Fign. 5 - 7 dargestellt ist, verbunden.

[0041] Das erste Verbindungteil 40 weist dabei zumindest einen rippenförmigen Vorsprung 32 auf und das zweite Verbindungsteil 42 weist zumindest eine rillenförmige Vertiefung 34 auf. Der rippenförmige Vorsprung 32 ist an die Form der rillenförmigen Vertiefung angepasst, so dass der rippenförmige Vorsprung 32 in die rillenförmige Vertiefung 34 einführbar ist und miteinander in Eingriff bringbar ist, so dass der jeweilige Innenstoff 24, 26 an dem jeweiligen Randbereich 6, 8 befestigt werden kann. Der rippenförmig Vorsprung 32 und die rillenförmige Vertiefung 34 können aus einem elastischen Material bestehen, wie bspw. Kunststoff. In den Fign. 5 und 6 ist eine formschlüssige Verbindung dargestellt. Beim in Eingriff bringen können sich der aus elastischen Material bestehende rippenförmige Vorsprung 32 bzw. die rillenförmige Vertiefung 34 verformen.

[0042] In Fig. 6 weist das erste Verbindungsteil 40 zwei Vorsprünge 32 auf. Zwischen den beiden Vorsprüngen ist eine rillenförmige Vertiefung 34 angeordnet.

[0043] Das zweite Verbindungsteil 42 weist eine rillenförmige Vertiefung 34 auf, wobei die rillenförmige Vertiefung 34 zwischen zwei rippenförmigen Vorsprüngen 32 gebildet ist. Eine der beiden rippenförmigen Vorsprünge 32 des zweiten Verbindungsteils 42 kann in die rillenförmige Vertiefung des ersten Verbindungsteils 40 eingeführt werden und eine der beiden rippenförmigen Vorsprünge 32 kann in die rillenförmige Vertiefung 34 eingebracht werden, so dass die beiden Verbindungsteile miteinander in Eingriff bringbar sind, so dass der jeweilige Innenstoff 24, 26 an dem jeweiligen Randbereich 6, 8 befestigt werden kann. Alternativ kann auch das erste Verbindungsteil 40 lediglich eine rillenförmige Vertiefung 34 aufweisen und das zweite Verbindungsteil 42 einen rippenförmigen Vorsprung 32.

[0044] In Fig. 7 ist eine lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 dargestellt, mit einem ersten Verbindungsteil 40 und einem zweiten Verbindungsteil 42. Das erste Verbindungteil weist drei rillenförmige Vertiefungen 34 auf. Das zweite Verbindungsteil 42 weist drei rippenförmige Vorsprünge 32 auf. Die rippenförmigen Vorsprünge 32 können in die rillenförmigen Vertiefungen 34 eingeführt werden und miteinander in Eingriff gebracht werden. Die lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 ist kraftschlüssig. Dies bedeutet, dass die rippenförmigen Vorsprünge 32 breiter sind als die rillenförmigen Vertiefungen 34, so dass bei eingeführten rippenförmigen Vorsprüngen 32 in die rillenförmigen Vertiefungen 34 ein Kraftschluss entsteht.

[0045] Mit Hilfe dieser Verbindungseinrichtung kann der jeweilige Innenstoff 24, 26 sehr leicht in dem jeweiligen Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils angebracht werden. Auch kann der Innenstoff 24, 26 bei Bedarf leicht herausgenommen werden oder durch einen anderen Innenstoff ausgetauscht werden. Auf diese Weise kann der sonst übliche "Service"-Reißverschluss in der Mitte des Innenstoffs, um bspw. Rollen des Gepäckstückteils zu reparieren, vermieden werden.

Patentansprüche

1. Gepäckstück (1), insbesondere Koffer, mit Gepäckstückteilen (2, 4), die an ihren Randbereichen (6, 8) über einen Reißverschluss (10) miteinander verbunden sind,
 dadurch gekennzeichnet,

dass zumindest ein Teil des Randbereiches (6, 8) mindestens eines Gepäckstückteils (2, 4) umgebugt ist und der Reißverschluss (10) an dem umgebugten Randbereich (6, 8) mit dem Gepäckstückteil (2, 4) verbunden ist.

2. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gepäckstückteile (2, 4) aus Kunststoff, insbesondere Polycarbonat, bestehen.

3. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) um mindestens 160°, vorzugsweise ca. 180°, umgebugt ist.

4. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) auf der Innenseite (3, 5) des Gepäckstückteils (2, 4) angeordnet sind.

5. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Reißverschluss (10) mit dem umgebugten Randbereich (6, 8) vernäht ist, so dass die Naht (16, 18) nicht auf der Außenseite (11) des Gepäckstücks (1) sichtbar ist.

6. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) mit der Innenseite (3, 5) des Gepäckstückteils (2, 4) verbunden ist.

7. Gepäckstück (1)nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) mit der Innenseite (3, 5) des Gepäckstückteils (2, 4) stoffschlüssig verbunden ist.

8. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Gepäckstückteil (2, 4) mindestens einen Innenstoff (24, 26) aufweist, wobei der Innenstoff (24, 26) mit dem Randbereich (6, 8) des Gepäcktstückteils (2, 4) über mindestens eine lösbare Verbindungseinrichtung (30, 28) verbunden ist, wobei die lösbare Verbindungseinrichtung (30, 28) zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil (40, 42) aufweist und das erste Verbindungsteil (40) mit dem Randbereich (6, 8) verbunden ist und das zweite Verbindungsteil (42) mit dem Innenstoff (24, 26) verbunden ist.

9. Gepäckstück (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verbindungsteil (40) mit einem an dem Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) angeordneten Reißverschlussband (12, 14) des Reißverschlusses (10) verbunden ist.

10. Gepäckstück (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste und/oder das zweite Verbindungsteil (40, 42) derart an dem Reißverschlussband (12, 14) befestigt ist, dass die Naht (16, 18), mit der der Reißverschluss (10) mit dem umgebugten Randbereich (6, 8) verbunden ist, durch das Innenstoff (24, 26) bedeckt ist.

11. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das erste Verbindungsteil (40) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) aufweist oder
- das das erste Verbindungsteil (40) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) aufweist,
- wobei das erste Verbindungsteil (40) mit dem zweiten Verbindungsteil (42) in Eingriff miteinander bringbar sind, um das Innenstoff (24, 26) mit dem Gepäckstückteil (2, 4) zu verbinden.

12. Verfahren zum Herstellen eines Gepäckstücks (1), insbesondere Koffer, durch

- Herstellen mindestens zweier Gepäckstückteile (2, 4),
- Verbinden der Gepäckstückteile mittels mindestens eines Reißverschlusses (10),

dadurch gekennzeichnet,
dass zum Verbinden der beiden Gepäckstückteile (2, 4) zumindest ein Teil des Randbereichs (6, 8) mindestens eines Gepäckstückteils (2, 4) umgebugt wird und der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) mit dem Reißverschluss (10) verbunden wird.

13. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Randbereich (6, 8) derart umgebugt wird, dass bei dem hergestellten Gepäckstück (1) der umgebugten Randbereich (6, 8) von außen nicht sichtbar sind.

14. Verfahren nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Reißverschluss (10) mit den umgebugten Randbereichen (6, 8) verbunden, vorzugsweise vernäht wird.

15. Verfahren nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Reißverschluss (10) vor dem Umbugen des Randbereichs (6, 8) mit dem Randbereich (6, 8) vernäht wird.

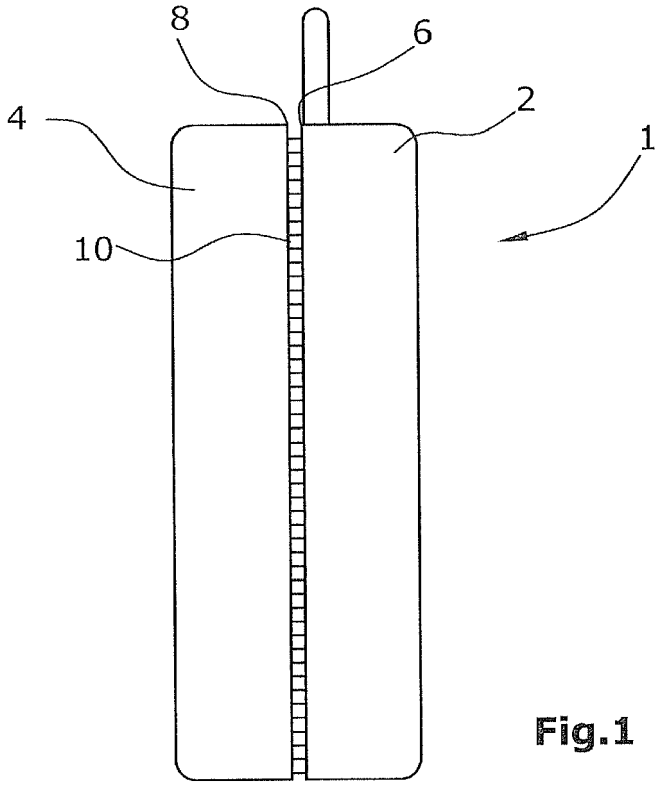


Fig.1

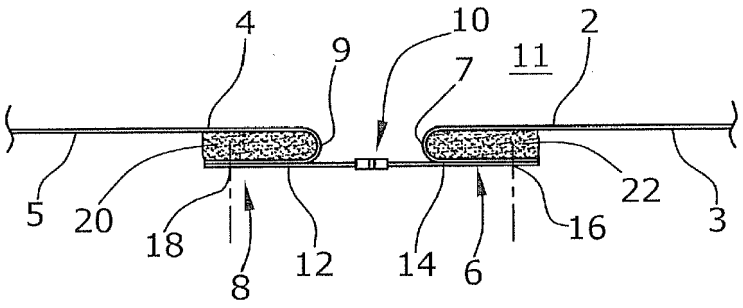


Fig.2

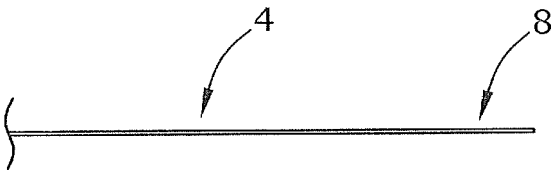


Fig.3a

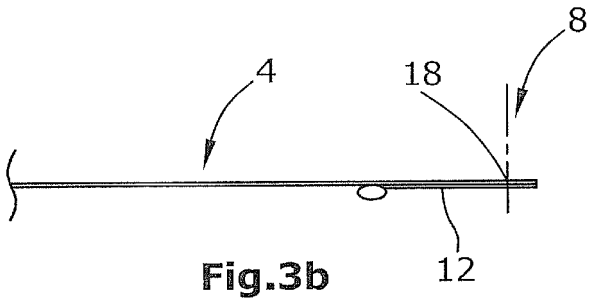


Fig.3b

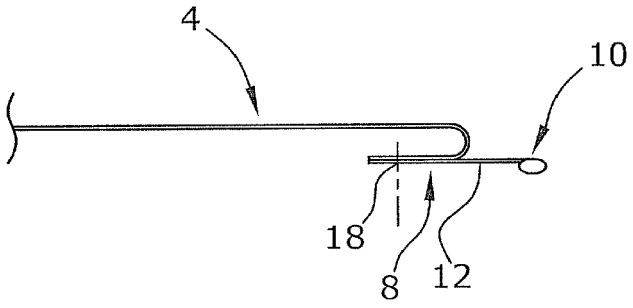


Fig.3c

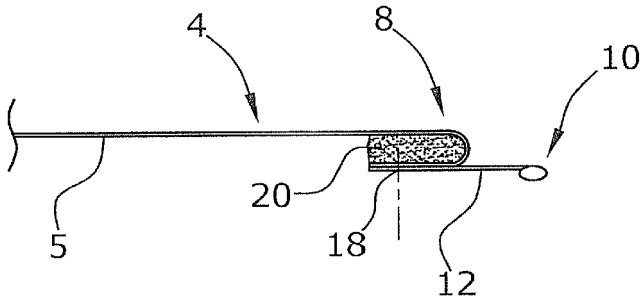


Fig.3d

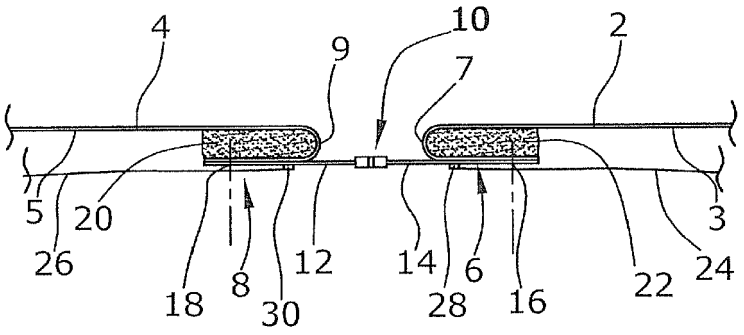


Fig.4

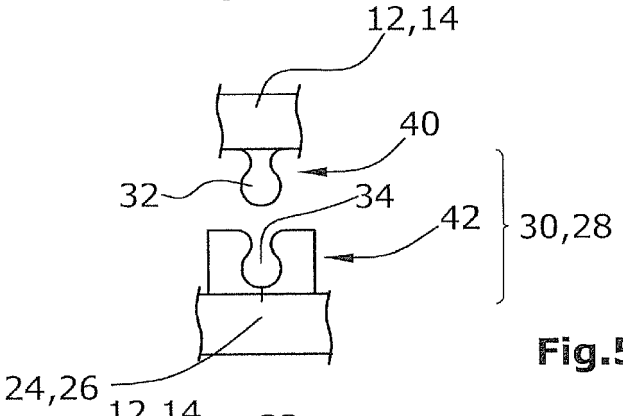


Fig.5

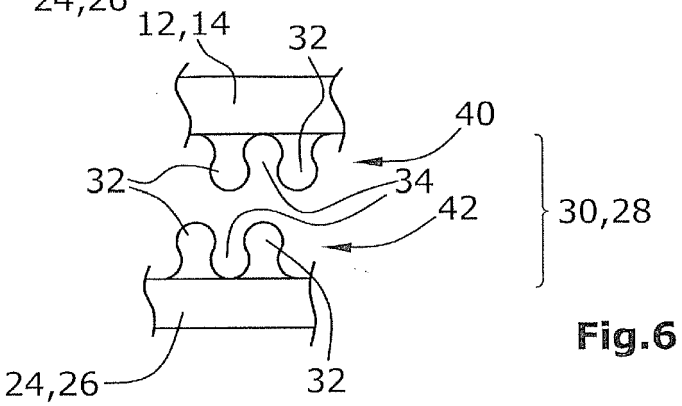


Fig.6

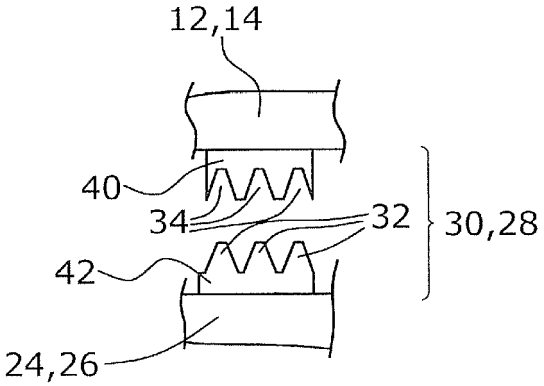


Fig.7

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 18 8856

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 116 311 A (DAVIS MICHAEL) 26. September 1978 (1978-09-26) * das ganze Dokument *	1-8, 11-15	INV. A45C5/03 A45C13/10 A45C13/36
X	WO 2012/056009 A2 (SAMSONITE IP HOLDINGS SARL [LU]; MEERSSCHAERT REINHARD [BE]; SANTY DIR) 3. Mai 2012 (2012-05-03) * Absätze [0055] - [0082]; Abbildungen 8,29 *	1,2,4,5, 8,12	A45C3/02
X	US 6 079 528 A (MOOR MARC [US]) 27. Juni 2000 (2000-06-27) * das ganze Dokument *	1-7, 12-15	
X	WO 2013/072086 A1 (SAMSONITE IP HOLDINGS SARL [LU]; YONENO KENZO [CN]; MEERSSCHAERT REINH) 23. Mai 2013 (2013-05-23) * Absätze [0054] - [0055]; Abbildungen 1,10,11 *	1,2,12	
A	DE 24 34 325 A1 (CARASYN PLASTICS CARL RAEUBER) 29. Januar 1976 (1976-01-29) * das ganze Dokument *	8-10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A45C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	29. Januar 2014	Nicolás, Carlos

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 13 18 8856

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-01-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4116311 A	26-09-1978	CA 1093510 A1	13-01-1981
		US 4116311 A	26-09-1978
WO 2012056009 A2	03-05-2012	CA 2816414 A1	03-05-2012
		CN 103260456 A	21-08-2013
		EP 2632290 A2	04-09-2013
		US 2013220755 A1	29-08-2013
		WO 2012056009 A2	03-05-2012
US 6079528 A	27-06-2000	CA 2267392 A1	06-11-1999
		US 6079528 A	27-06-2000
WO 2013072086 A1	23-05-2013	CN 103099415 A	15-05-2013
		WO 2013072086 A1	23-05-2013
DE 2434325 A1	29-01-1976	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82